



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

21.10.2024

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024
Anfrage der SPD-Fraktion zur Einbürgerung in der Stadt Halle
Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00393
TOP: Ö 12:15

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind derzeit in der Einbürgerungsbehörde der Stadt Halle (Saale) beschäftigt? Wie viele Stellen sind aktuell besetzt?**

Laut Stellenplan 2024 stehen dem Team Staatsangehörigkeitswesen neun Vollzeitstellen zur Verfügung. Davon sind acht besetzt und eine Stelle befindet sich derzeit im Besetzungsverfahren.

- 2. Wie hat sich die Personalstärke der Einbürgerungsbehörde in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

2020: 2 VZS
2021: 2 VZS
2022: 4 VZS
2023: 6 VZS
2024: 9 VZS (eine Stelle derzeit im Besetzungsverfahren)

- 3. Welche Qualifikationen und Fortbildungen werden für die Mitarbeiter:innen der Einbürgerungsbehörde angeboten, insbesondere im Hinblick auf die neuen gesetzlichen Anforderungen und Anwendungshinweise?**

Den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Teilnahme an den Lehrgängen an der Akademie für Staatsangehörigkeitsrecht und Meldewesen ermöglicht.

Hinsichtlich neuer gesetzlicher Regelungen erfolgen Teilnahmen an Dienstberatungen und Informationsveranstaltungen der Staatsangehörigkeitsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt beim Ministerium für Inneres und Sport sowie an Fachtagen zum Staatsangehörigkeitsrecht des Kommunalen Bildungswerks.

- 4. Wie wirkt sich die derzeitige Personalstruktur auf die Bearbeitungsdauer und Terminvergabe für Einbürgerungsanträge in der Stadt Halle (Saale) aus.**

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Vergleich zum Stand im Jahr 2023 bereits gesunken ist. Dies ist insbesondere auf den erhöhten Personaleinsatz zurückzuführen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich das Angebot an freien Terminen für das Stellen von Einbürgerungsanträgen wieder sukzessive erhöht.

5. **Gibt es durch den aktuellen Personaleinsatz Verzögerungen oder Rückstände bei der Bearbeitung der Anträge, und wenn ja, wie wird diesen begegnet?**

Das Sinken der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer zeigt, dass der aus den Vorjahren bestehende Arbeitsrückstand derzeit reduziert wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Abläufe und Prozesse fortlaufend evaluiert und es wurden organisatorische und personelle Anpassungen vorgenommen. Dieses Prozedere wird fortgesetzt.

6. **Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um etwaige Engpässe zu reduzieren und die Zugänglichkeit sowie Effizienz der Einbürgerungsverfahren zu verbessern.**

Siehe Antwort auf Frage 5.

7. **Welche Planungen gibt es für Neueinstellungen in der Einbürgerungsbehörde und welche Qualifikationen werden für diese neuen Stellen vorausgesetzt?**

Im Stellenplan des Jahres 2025 wurde bereits eine weitere zusätzliche Vollzeitstelle im Team Staatsangehörigkeitswesen implementiert, deren Besetzung auch nach Genehmigung des Haushaltes im Jahr 2025 erfolgen soll. Voraussetzung ist im Regelfall eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang I.

8. **Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt pro Jahr bearbeitet und wie viele Anträge werden zukünftig im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen erwartet? Welche Auswirkungen werden diese Änderungen erwartet? Welche Auswirkungen werden diese Änderungen auf die Bearbeitung der bereits gestellten Anträge haben?**

Zahl der bearbeiteten Anträge (seit 2020)

Zahl der Anträge auf Einbürgerung

2020: 265
2021: 604
2022: 746
2023: 1.083
2024: 879 (Stand 18.10.2024)

Zahl der Einbürgerungen

2020: 171
2021: 217
2022: 316
2023: 620
2024: 634 (Stand 18.10.2024)

Die Zahl der Ablehnungen wird erst seit dem Jahr 2024 statistisch erfasst. Bisher wurden 233 Anträge abgelehnt (Stand 18.10.2024).

Eine seriöse Prognose im Hinblick auf die Auswirkungen gesetzlicher Änderungen ist nicht möglich.

Bürgermeister